



Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40190 Düsseldorf



Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon
(0211) 4972-0
Durchwahl
4972-2617

Datum
14.12.1995

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben

AF - 0028 - 20 - 10/96 - I D 2

Für den Haushalts- und Finanzausschuß

120-fach

Betr.: Haushaltsberatungen über den Haushaltsentwurf 1996 in den
Fachausschüssen;
hier: Einführungsbericht zum Einzelplan 20
- Allgemeine Finanzverwaltung -

Anlg.: 120 Mehrabdrucke

Hiermit übersende ich den Einführungsbericht über den Einzelplan
20 - Haushaltsjahr 1996 - mit der Bitte, ihn an die Mitglieder des
Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags weiterzuleiten.

120 Mehrabdrucke sind beigelegt.



Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon
(0211) 4972-0
Durchwahl
4972-2617

Datum

14.12.1995

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben

AF - 0028 - 20 - 10/96 - I D 2

Vorlage
an den
Haushalts- und Finanzausschuß
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Betr.: Haushaltsberatungen zum Entwurf des Haushaltsplans für das
Haushaltsjahr 1996;
hier: Einführungsbericht zum Einzelplan 20
- Allgemeine Finanzverwaltung -

- I. Der Haushaltsplan der Allgemeinen Finanzverwaltung - Einzelplan 20 - enthält bestimmte Gruppen von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die mehrere Verwaltungszweige oder die Gesamtheit der Landesverwaltung berühren und demzufolge für eine institutionelle Zuordnung in den Einzelplänen nicht in Betracht kommen (siehe § 13 Abs. 2 Satz 1 LHO). Weil neben den Steuereinnahmen des Landes auch die zum Ausgleich des Gesamthaushalts notwendigen Einnahmen aus Krediten hier veranschlagt sind, trägt der Einzelplan 20 gleichzeitig dem Ausgleichsgebot des Artikels 81 Abs. 2 Satz 3 LV für den Gesamthaushalt Rechnung.

Ergänzend zu den Einzelheiten zur formalen Gestaltung, über die Einnahmen- und Ausgabenschwerpunkte und über die allgemeine Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, die bereits im Vorwort des Einzelplans, im Finanzbericht und in der Haushaltsrede dargestellt wurden, enthält dieser Bericht weitere Informationen zu wesentlichen Punkten in den einzelnen Kapiteln des Einzelplans 20.

II. Gesamtübersicht

Der Entwurf des Einzelplans 20 schließt für das Haushaltsjahr 1996 ab

in Einnahmen mit	75.909.062.600 DM
und in Ausgaben mit	<u>25.243.424.700 DM</u>

Das ergibt einen Überschuß in Höhe von	50.665.637.900 DM
---	-------------------

Die Verpflichtungsermächtigungen

(siehe Beilage 1 zu Epl 20)

ermäßigen sich von	1.196.315.300 DM
im Jahre 1995 um	<u>- 31.415.300 DM</u>

(= - 2,6 v.H.) auf	1.164.900.000 DM
--------------------	------------------

im Haushaltsjahr 1996.

Die Mehr-/Mindereinnahmen und die Mehr-/Minderausgaben, bezogen auf die einzelnen Kapitel, ergeben sich aus dem Vorwort.

Ab dem Haushaltsjahr 1996 schließt sich Nordrhein-Westfalen der Praxis aller anderen westdeutschen Länder an, die Zahlungen an den Fonds "Deutsche Einheit" nicht als Ausgaben, sondern als Steuermindereinnahme (- 2.145,0 Mio DM) zu verbuchen. In diesem Zusammenhang wird der bisher im Kapitel 20 020 (Allgemeine Bewilligungen) bei Titel 213 60 veranschlagte Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage ebenfalls im Kapitel 20 010 (Steuern) nachgewiesen.

Aufgrund der methodischen Änderung sind Veränderungsdaten nur bedingt aussagefähig.

Dem Einzelplan 20 sind drei Beilagen angefügt:

Die Beilage 1 enthält eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtbetrag von 1.164.900.000 DM.

Die Beilage 2 enthält eine Übersicht über das im Bereich des Einzelplans 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - verwaltete Sondervermögen - Grundstock - (§ 26 Abs. 2 LHO).

Die Beilage 3 enthält eine Übersicht über die Entwicklung der Sonderrücklage des Landes zur Finanzierung strukturwirksamer Maßnahmen im Rechnungsjahr 1994.

III. Erläuterungen zum Sachhaushalt

Kapitel 20 010 - Steuern -

Nach den regionalisierten Ergebnissen der 103. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzung" vom Mai 1995, korrigiert um die finanziellen Wirkungen des Jahressteuergesetzes 1996, sowie auf der Grundlage der Ist-Einnahmen 1994 und der bisherigen Ist-Einnahmentwicklung 1995 werden für das Land Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 Steuereinnahmen in Höhe von 68,3 Mrd. DM erwartet.

Mit den Steuereinnahmen können rund 78,7 v.H. der bereinigten Gesamtausgaben 1996 in Höhe von 86,8 Mrd. DM finanziert werden (Steuerfinanzierungsquote). Im Haushaltsjahr 1995 beläuft sich die Steuerfinanzierungsquote auf 77,5 v.H..

Unter Berücksichtigung der im Abschnitt II erläuterten methodischen Änderung beträgt die Zuwachsrate der Einnahmen des Kapitels 20 010 3,1 v.H. oder 2,0 Mrd. DM. Bereinigt man hingegen den Ansatz 1996 (zuzüglich Fonds "Deutsche Einheit", abzüglich Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage) ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Zuwachsrate von 4,4 v. H. oder 2,9 Mrd. DM.

Fonds "Deutsche Einheit"

Der Beitrag des Landes zum Fonds "Deutsche Einheit" i.H.v. rd. 2.145,0 Mio DM umfaßt folgende Einzelkomponenten:

- 1.278,5 Mio DM Annuitätsleistungen für die Kreditaufnahme des Fonds bis einschließlich 1994
- 565,3 Mio DM aufgrund der anteiligen Übernahme von insgesamt 2,1 Mrd. DM Annuitätsleistungen des Bundes durch die alten Länder gemäß § 1 Abs. 2 FAG i. V. m. § 6 Abs. 5 Fondsgesetz sowie
- 301,2 Mio DM gemäß § 1 Abs. 3 FAG zum Ausgleich überproportionaler Belastungen finanzschwacher Westländer.

Dieser Entlastungsbetrag wird in den Folgejahren stufenweise abgebaut, und zwar im Zeitraum 1997 bis 2000 um jeweils 5 v. H. (bezogen auf das Basisjahr 1995), darauffolgend bis zum Jahr 2005 um jeweils 15 v. H. des Ausgangsbetrages.

Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Dieses Kapitel enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die aus systematischen Gründen den übrigen Kapiteln des Einzelplans nicht zugeordnet werden können.

Zu den Einnahmen:

Die im Entwurf 1996 eingestellten Einnahmen sind mit rd. 1.030,2 Mio DM um rund 1.446,6 Mio DM niedriger gegenüber 1995 veranschlagt.

Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, daß der bisher bei Kapitel 20 020 Titel 213 60 etatisierte Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage (1.147.000.000 DM in 1995), mit dem sich die Gemeinden und Gemeindeverbände an den einigungsbedingten Lasten des Landes beteiligen, aufgrund der o. g. methodischen Umstellung nunmehr im Kapitel 20 010 (Steuern) bei Titel 017 20 veranschlagt wird (1996: 1.284.300.000 DM).

Dagegen steigt die gemäß § 4 des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Nordrhein-Westfalen vom 19.03.1974 von den Spielbankunternehmen Aachen, Bad Oeynhausen und Dortmund zu entrichtende Spielbankabgabe von zusammen 164,8 Mio DM um + 10,4 Mio DM (= + 6,3 v.H.) auf insgesamt 175,2 Mio DM (Titel 093 10 und 093 20).

Die von der "Westdeutschen Lotterie GmbH & Co" an das Land zu entrichtende Konzessionsabgabe für Fußball-Toto, Zahlenlotto und Zusatzlotterie "Super 6" erhöht sich aufgrund der nach der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung erfolgten Schätzung um + 40,5 Mio DM (= + 6,9 v.H.) von zusammen 584,5 Mio DM auf 625,0 Mio DM (Titel 123 20 bis 123 40).

Zu den Ausgaben:

Die Ausgaben des Kapitels 20 020 sind mit 3.001,2 Mio DM um rund 3.242,6 Mio DM niedriger veranschlagt als im Haushaltsjahr 1995. Dies hat im wesentlichen seine Ursache in der methodischen Umstellung der Ausweisung der Aufwendungen an den Fonds "Deutsche Einheit" entsprechend der Praxis aller anderen westdeutschen Länder als Steuermindereinnahme (siehe Ausführungen zu Abschnitt II) und in der Verminderung der Zahlungsverpflichtung im Rahmen des Länderfinanzausgleichs gegenüber 1995.

Länderfinanzausgleich (Titel 612 60)

Mit Wirkung ab dem Ausgleichsjahr 1995 wurde der bundesstaatliche Finanzausgleich durch Artikel 33 des FKPG grundlegend reformiert. Mit der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes wurde dem in Artikel 31 § 2 des Gesetzes zum Staatsvertrag erteilten Auftrag Rechnung getragen, die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern neu zu regeln. Hiernach wurden ab 1995 die neuen Länder in einen gesamtdutschen Finanzausgleich einbezogen.

Diese Neuregelung führt zu erheblichen Mehrbelastungen der alten Länder. Durch die Einbeziehung der finanzschwachen neuen Länder erhöht sich die Spreizung zwischen finanzstarken und finanzschwachen Ländern gegenüber dem bisher getrennten Finanzausgleich in Ost und West beträchtlich. Da der Finanzausgleich im Grundsatz als Steuerkraftausgleich ausgestaltet ist, hat dies zwangsläufig zur Folge, daß die alten Länder erhebliche Teile ihrer Steuereinnahmen zur Angleichung der Finanzkraft der neuen Länder zur Verfügung stellen müssen.

Für Nordrhein-Westfalen ist unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 1995, korrigiert um die Auswirkungen des Jahressteuergesetzes 1996, für das Jahr 1996 mit einer Zahlungsverpflichtung von rund 1.700,0 Mio DM zu rechnen.

Übrige Ausgaben:

Zur Verstärkung der Ansätze für Personalausgaben in den Einzelplänen (Titel 461 10) werden 70 Mio DM und zur Verstärkung der Ansätze für die Beihilfen und Unterstützungen in den Einzelplänen (Titel 461 20) 5 Mio DM in den Haushaltsplanentwurf 1996 eingestellt. Damit wird für einen eventuellen Mehrbedarf, der sich zum Beispiel aufgrund von Besoldungs- und Tarifierhöhungen oder aus anderen unvorhergesehenen und unabweisbaren Gründen ergibt, Vorsorge getroffen.

Globale Minderausgaben (Titel 972 10) enthält der Haushaltsplanentwurf 1996 des Einzelplans 20 nicht. Für das Haushaltsjahr 1995 war dagegen im Einzelplan 20 eine globale Minderausgabe in Höhe von - 175,1 Mio DM (Titel 972 10) etatisiert.

Von den geschätzten Mehreinnahmen der Spielbankunternehmen (Einnahmetitel 093 10 und 093 20) von insgesamt 10,4 Mio DM werden 1,95 Mio DM (= 18,75 v.H.) den Spielbankgemeinden zugewiesen. 8,45 Mio DM (= 81,25 v.H.) werden über die Erstattungstitel 981 61 und 981 62 an das Kapitel 07 040 (Altenhilfe und soziale Hilfen) im Einzelplan 07 (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) weitergeleitet.

Die Ausgaben für große Bauunterhaltungsmaßnahmen (Titel 519 20 - 519 23: 476,1 Mio DM) und kleine Baumaßnahmen (Titel 711 10, 711 12, 711 13, 711 20 und 711 50: 138,2 Mio DM) wurden überrollt. Der im Nachtrag 1995 neu ausgebrachte Titel 711 13 (Baulich-technische Sicherung von Gerichten und Staatsanwaltschaften) wurde hierbei mit 8,0 Mio DM dotiert. Die voraussichtlichen Gesamtkosten der baulich-technischen Sicherung belaufen sich auf 25,0 Mio DM.

Für die Anwendung neuer Modelle/Finanzierungsformen (Baumaßnahmen durch Generalunter-/Generalübernehmer; Erwerbsmaßnahmen von Bauträgern, durch Immobilienleasing, Mietkauf und von sonstigen Investoren) für Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes wurde bei Titelgruppe 70 ein Haushaltsansatz von 38,0 Mio DM und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 135,0 Mio DM als Verstärkungsmittel vorgesehen. Auf die haushaltsgesetzliche Regelung in § 6 Abs. 10 Haushaltsgesetzentwurf 1996 wird hingewiesen.

Für die Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesanstalt für Arbeit (Titel 646 30) im Rahmen der Übernahme der sog. 58er-Regelung für den Landesdienst wurden ein Haushaltsansatz in Höhe von 10,0 Mio DM und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5,9 Mio DM etatisiert. Für 1996 wird mit etwa 250 Erstattungsfällen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bauen und Wohnen gerechnet.

Nachdem der Staatsvertrag mit dem Land Brandenburg vom 12./13. März 1991 über die Zahlung von Personalkostenzuschüssen am 31.12.1994 ausgelaufen und die Ausfinanzierung im Jahr 1995 erfolgt ist, wird der Titel 652 10 nur noch zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Aufgrund der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs als steuerrechtliche Lösung wurden im Kapitel 20 020 weder Einnahmen (Titel 241 00) noch Ausgaben (Titel 681 00) vorgesehen. Bisher stellte der Bund den Ländern nach Bedarf die Mittel bereit, die sie zur Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes benötigten (Einnahmen- und Ausgabenansatz 1995: jeweils 300,0 Mio DM). Der Ausgleich der vom Arbeitgeber geleisteten Zahlungen wird nach Einführung des Jahressteuergesetzes ab 1996 mit der Abführung der Lohn-/ Einkommensteuer vorgenommen.

Kapitel 20 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz -

Das Kapitel 20 021 wurde - wie auch im Vorjahr - vorsorglich im Einzelplan 20 für den Fall eingerichtet, daß Strukturhilfemittel nicht auf die jeweiligen Ressorteinzelpläne aufgeteilt werden können. Bei den Einnahme- und Ausgabetiteln dieses Kapitels wurden daher lediglich Strichansätze ausgebracht.

Kapitel 20 030 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund) und sonstige Leistungen -

Für 1996 stellt das Land innerhalb des Allgemeinen Steuerverbundes - wie in den Vorjahren - 23 v.H. der Landesanteile an den Gemeinschaftssteuern zuzüglich der Grunderwerbsteuer zur Verfügung. Unter Zugrundelegung der Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzung" im Mai 1995, die an die Wirkungen des Jahressteuergesetzes 1996 angepaßt worden sind, beläuft sich der Verbundbetrag für 1996 auf insgesamt 13.820,7 Mio DM.

Von dem Verbundbetrag sind gemäß § 2 Abs. 2 und 3 GFG-Entwurf 1996 5,2 Mio DM für Tantiemen und 4,9 Mio DM zur Abgeltung kommunaler Kirchenbaulasten abzuziehen, die das Land für die Gemeinden aufgrund gesetzlicher Vorschriften und vertraglicher Vereinbarungen zu entrichten hat.

Nach einer bundesgesetzlichen Regelung sind die Kommunen an den Belastungen des Landes durch den Fonds "Deutsche Einheit" und den Länderfinanzausgleich zu beteiligen. Die für die Beteiligung maßgebliche Quote errechnet sich aus dem Verhältnis der Steuereinnahmen der Kommunen (einschließlich Steuerverbund) zum Gesamtsteueraufkommen des Landes. Danach hatten die Kommunen für das Jahr 1995 einen Anteil an den einigungsbedingten Lasten des Landes i.H.v. 44 v.H. zu tragen. Die kommunalen Leistungen wurden bisher dadurch erbracht, daß die Landesleistungen für den Fonds "Deutsche Einheit" und den Länderfinanzausgleich von den Verbundgrundlagen abgesetzt wurden und die Kommunen darüber hinaus eine dem Land zustehende erhöhte Gewerbesteuerumlage gezahlt haben.

Die für 1996 maßgebliche Beteiligungsquote der Kommunen wird voraussichtlich nur noch 43 v.H. betragen. Die Beibehaltung der bisherigen Methode (Abzug der Landesleistungen für den Fonds "Deutsche Einheit" und den Länderfinanzausgleich von den Verbundgrundlagen) würde zu einer überhöhten Belastung der Kommunen führen. Daher werden ab 1996 die Verbundgrundlagen nicht mehr um die Landesleistungen für den Fonds "Deutsche Einheit" und den Länderfinanzausgleich gekürzt. Vielmehr wird der Steuerverbund nur um den Betrag (369,1 Mio DM) reduziert, der sich nach Maßgabe der nachstehenden Berechnung unter Berücksichtigung der dem Land zustehenden erhöhten Gewerbesteuerumlage ergibt:

	<u>Betrag in Mio DM</u>
Aufwendungen an den Fonds "Deutsche Einheit"	2.145,0
+ Aufwendungen für den Länderfinanzausgleich	<u>1.700,0</u>
Summe der Landesleistungen	= 3.845,0
 Hiervon haben die Kommunen in 1996 zu tragen 43 v.H.	 = 1.653,4
./.. dem Land von den Kommunen zu zahlender Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage	<u>1.284,3</u>
Von den Kommunen noch zu erbringender Differenzbetrag	= 369,1,
um den der Steuerverbund gekürzt wird.	

Der im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs 1995 kreditierte Betrag von 119,6 Mio DM wird - wie im GFG 1995 bestimmt - von der Verbundmasse 1996 abgesetzt. Die danach verfügbaren Mittel von 13.321,9 Mio DM werden mit 11.422,3 Mio DM für allgemeine Finanzaufweisungen (Gruppe 613) und sonstige Zuweisungen (Gruppe 653) sowie mit 1.899,6 Mio DM für Investitionsaufweisungen (Gruppen 821 und 883) bereitgestellt.

Außerdem ist aus der Abrechnung des Steuerverbundes 1994 der überzahlte Betrag i.H.v. 216,5 Mio DM gemäß § 44 GFG-Entwurf 1996 zurückzufordern. Die Rückforderung wird nach den Kriterien des GFG 1994 bei Schlüsselzuweisungen (Titel 613 16) mit 201,5 Mio DM und bei der allgemeinen Investitionsaufweisung (Titel 883 29) mit 15,0 Mio DM vorgenommen.

Im Kapitel 20 030 wird außerdem der Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer (15 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes vereinnahmten Aufkommens an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes vereinnahmten Aufkommens aus dem Zinsabschlag) nachgewiesen. Für 1996 wird der Anteil auf 11.223 Mio DM geschätzt.

Die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs führt im Einkommensteuerbereich zu überproportionalen Verlusten für Länder und Gemeinden. Zum Ausgleich tritt der Bund den Ländern 5,5 Umsatzsteuerpunkte ab. Davon stellt das Land den Gemeinden 26 v.H. entsprechend ihrem Anteil an den Einkommensteuermindereinnahmen zur Verfügung. Hierfür ist bei dem neuen Titel 613 18 der Betrag von 785 Mio DM veranschlagt; er wird wie der Einkommensteuergemeindeanteil nach den geltenden Schlüsselzahlen auf die Gemeinden verteilt.

Die Ermittlung des Verbundbetrages, die Berechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sowie die auf die einzelnen Ausgabeansätze entfallenden Beträge ergeben sich aus Kapitel 20 030 und aus dem Finanzbericht.

Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen -

Im Kapitel 20 610 sind die Zins- und Tilgungsbeträge aus den vom Land gewährten Krediten und andere Einnahmen aus dem Kapitelvermögen sowie damit zusammenhängende Ausgaben veranschlagt.

Die Einnahmen des Kapitels wurden mit 495,5 Mio DM um rund 135,3 Mio DM niedriger gegenüber dem Haushaltsjahr 1995 veranschlagt. Dieses Ergebnis beruht zum einen darauf, daß eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 354,0 Mio DM (1995: 410,0 Mio DM) erfolgt (Titel 352 00). Ferner ist ein Entnahmebetrag in Höhe von 29,0 Mio DM (1995: 80,0 Mio DM) aus der Sonderrücklage des Landes gemäß § 62 Abs. 3 LHO in Verbindung mit § 6 Abs. 12 Haushaltsgesetzentwurf 1996 zur Finanzierung der strukturwirksamen Ausgaben im Einzelplan 08 (Kapitel 08 040 Titel 697 61 - Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen des Technologieprogramms Wirtschaft) in Höhe von 14,0 Mio DM und im

Einzelplan 15 (Kapitel 15 040 Titel 821 20 - Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen - Strukturprogramm -) in Höhe von 15,0 Mio DM etatisiert (Titel 356 00). Der Stand der Sonderrücklage zum 31.12.1994 belief sich auf 89.613.479,64 DM (auf die Beilage 3 zu Einzelplan 20 wird hingewiesen).

Die Allgemeine Rücklage betrug zum 31.12.1994 1.130.381.150,66 DM. Sie reduziert sich um die Entnahmen im Jahr 1995 i. H. v. 410,0 Mio DM sowie 354,0 Mio DM in 1996. Darüber hinaus wird gemäß § 6 Abs. 16 Haushaltsgesetzentwurf 1996 abweichend von § 45 Abs. 2 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung zugelassen, Mittel aus der Allgemeinen Rücklage bis zur Höhe von insgesamt 80 Mio DM zur Deckung von Haushaltsausgaberesten bei gemeinschaftlich mit dem Bund finanzierten Programmen (Gemeinschaftsaufgaben gemäß Artikel 91 a GG) zu entnehmen. Diese Entnahme bedarf der Zustimmung des Finanzministeriums.

Die Gesamtausgaben des Kapitels liegen mit 91,5 Mio DM um rund 0,9 Mio DM über dem Vorjahresbetrag. Die geringfügige Erhöhung der Ausgaben setzt sich aus Minder- und Mehrausgaben zusammen. Zur Erhöhung des Haftkapitals der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frankfurt/Main (Titel 831 20) wurde im Haushaltsjahr 1995 die letzte Rate in Höhe von 2,52 Mio DM geleistet.

Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen (Titel 871 00) wurde der Ansatz 1996 mit 85,0 Mio DM dotiert (+ 3,0 Mio DM gegenüber 1995).

Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen -

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Liegenschaften der Allgemeinen Finanzverwaltung.

Die Einnahmen in Höhe von 3,2 Mio DM, die sich insbesondere aus Vermietungen und Verpachtungen ergeben, haben sich um 0,5 Mio DM vermindert.

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenüber dem Haushaltsjahr 1995 um - 32,6 Mio DM auf 3,7 Mio DM zurückgegangen. Diese Minderung ist darauf zurückzuführen, daß für 1996 ein Zuführungsbetrag des Landes an das Sondervermögen "Grundstock" (Titel 916 10) nicht vorgesehen ist. Zum 31.12.1994 belief sich der Geldbestand des Grundstocks auf 71.591.428,34 DM (siehe Beilage 2 zu Einzelplan 20). Die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (Titel 131 10 und 131 20) werden gemäß § 6 Abs. 9 Haushaltsgesetzentwurf 1996 dem Sondervermögen "Grundstock" (§ 26 LHO) über den Ausgabetitel 916 10 zugeführt.

Für den Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken für den Bau- und Unterbringungsbedarf des Landes (siehe Ausgabetitel 821 10) dürfen die erforderlichen Ausgabemittel aus dem Sondervermögen "Grundstock" über den Einnahmetitel 356 10 entnommen werden.

Da Grundstücke keine leicht veräußerbaren und erwerbbaaren Gegenstände sind und damit die Mittelzu- und -abflüsse nicht immer gezielt steuerbar sind, werden die einzelnen Veräußerungs- und Erwerbsvorgänge nicht etatisiert, sondern über Leertitel (Einnahmetitel 131 10, 131 20 und 356 10 sowie Ausgabetitel 821 10) im Rahmen des Haushaltsvollzugs als durchlaufende Posten abgewickelt.

Kapitel 20 650 - Schuldenverwaltung -

Die Einnahmen dieses Kapitels werden im wesentlichen vom Kreditbedarf des Haushaltsplanungsjahres bestimmt, die Ausgaben von den in Vorjahren aufgenommenen Krediten.

Bei einer Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt von 6.045,2 Mio DM betragen die Einnahmen vom Kreditmarkt (einschließlich der Einnahmen zur Deckung veranschlagter Tilgungsausgaben) 6.054,0 Mio DM (Titel 325 00) und vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um 369,0 Mio DM. Im Rahmen der Nettoveranschlagung der Kredite werden die Tilgungsausgaben für Kredite am Kapitalmarkt nicht berücksichtigt. Aufgrund der Ermächtigung in § 2 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetzentwurf 1996 wachsen diese Tilgungsausgaben vielmehr den veranschlagten Kreditmarktmitteln zu. Für überjährige Kredite fallen Tilgungsausgaben in Höhe von 16.589,0 Mio DM an.

Die Ausgaben des Kapitels belaufen sich für das Haushaltsjahr 1996 auf 8.285,2 Mio DM (+ 95,7 Mio DM gegenüber dem Vorjahr). Davon entfallen auf Zinsen für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Kredite 8.190,0 Mio DM - Titel 575 10 - (+ 185,0 Mio DM gegenüber 1995). Die Ausgaben für Bonifikation, Disagio, Agio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen etc. (Titel 575 20) wurden mit 60,0 Mio DM auf Vorjahresniveau gehalten.

Der Schuldendienst für Neuschulden für den Wohnungsbau (Ausgabe - Titelgruppen 81 - 84 sowie 88 und 89) ist in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bauen und Wohnen (Einzelplan 14 Kapitel 14 050) verlagert worden.

Die Deutsche Bundesbank hat zum 30.06.1995 sämtliche Ausgleichsforderungen in den Ankaufsfonds übernommen. Mit Auflösung des Ankaufsfonds sind die Ausgleichsforderungen erloschen (§ 10 Abs. 2 des Gesetzes über die Tilgung von Ausgleichsforderungen vom 30.07.1965 - BGBl. III 653 - 6 -). Das Land hat insoweit keine Zins- und Tilgungslasten mehr zu erbringen. Die Einnahmen bei den Titeln 241 10, 241 20 und der Einnahme-Titelgruppe 61 sowie die Ausgaben bei der Ausgabe-Titelgruppe 61 entfallen daher.

Kapitel 20 900 - Versorgung -

Bis einschließlich Haushaltsjahr 1995 wurden die Versorgungsbezüge aller Landesbediensteten und ihrer Hinterbliebenen - mit Ausnahme der Bezüge der emeritierten Professoren, die im Einzelplan 06 veranschlagt sind -, im Einzelplan 20 in den Kapiteln 20 710, 20 730, 20 750 und 20 760 etatisiert.

Aufgrund der Dezentralisierung der Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger ergeben sich gegenüber dem Haushaltsplan 1995 folgende Änderungen:

- Die bisherigen Kapitel 20 710, 20 730, 20 750 und 20 760 entfallen.
- Das neue Kapitel 20 900 enthält die Versorgung des Ministerpräsidenten und der Minister sowie ihrer Hinterbliebenen. Darüber hinaus sind in diesem Kapitel die anteilmäßigen Erstattungs Ausgaben von Versorgungsbezügen mangels Aufteilungsmöglichkeit für alle Altfälle (bis 31.12.1995) erfaßt.
- Die bisher im Kapitel 20 730 (Versorgung der Lehrer der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen) veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind in den Einzelplan 05 Kapitel 05 910 und diejenigen der Kapitel 20 750 (Versorgung der ehemaligen Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen) und 20 760 (Versorgung der Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen) in den Einzelplan 03 Kapitel 03 910 verlagert worden.

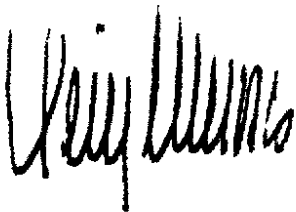
Die Gesamtausgaben des neuen Kapitels 20 900 belaufen sich auf 14,8 Mio DM. Aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung wurden in den Haushaltsentwurf 1996 folgende neue Titel aufgenommen:

- Titel 446 20 (Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle)
- Titel 446 30 (Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfänger).

IV. Erläuterungen zum Personalhaushalt

Der Personalhaushalt im Einzelplan 20 umfaßt sechs Stellen für Arbeiter (fünf Stellen der Lohngruppe MTL 5 a - 4 und eine Stelle der Lohngruppe MTL 4 a/4) im Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen -.

Hierbei handelt es sich um Schloßgartenarbeiter im Schloßpark Münster.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Weyl' followed by a stylized name.